



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 09. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.07.2016
Beginn:	19:04 Uhr
Ende	19:32 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lämmerer, Alexius
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführer

Mindrean, Valentin

Verwaltung

Eberle, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Rusam, Günther
Wenzel, Holger

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------------------|
| 1 | Haushalt 2016 Hofana-Stiftung | 2016/2.1/010 |
| 2 | Bauanträge | |
| 2.1 | BA 21/2016 - Neubau landw. Maschinen- und Berghalle, Neudorf | 2016/1.2.A/050 |
| 2.2 | BA 22/2016 - Neubau landwirtschaftl. Maschinen- und Bergehalle, Neudorf (Nord)
Felleiter Stefan | 2016/1.2.A/051 |
| 2.3 | BA 23/2016 - Errichtung einer Werkhalle für Steinspaltanlagen, Pappenheim
Fa. Max Balz GmbH & Co. | 2016/1.2.A/052 |
| 3 | Vergaben | |
| 3.1 | Vergabe - DE Osterdorf - Trennwand | 2016/1.2.A/046 |
| 3.2 | Vergabe - KA Pappenheim - Zulaufschnecke - Lageraustausch | 2016/1.2.A/047 |
| 4 | DE Bieswang 2 - Vereinbarung mit TG Kostenbeteiligung laufender Betrieb
Volksfest | 2016/1.2.A/045 |

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:04 Uhr die öffentliche 09. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es waren sechs Zuschauer anwesend.

Stadtrat Satzinger fragt nach warum er zum Ortstermin auf der Stöß nicht geladen wurde.

BGM Sinn entgegnete, dass es in seinem Ermessen liegt wen er lädt, er dies aber nicht in diesem Rahmen erläutern werde.

Stadtrat Hönig fragt nach warum das beschädigte Feuerwehrauto der Feuerwehr Bieswang noch nicht repariert sei. Stadtrat Gronauer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung dies jetzt nicht zu behandeln da nicht auf der Tagesordnung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Haushalt 2016 Hofana-Stiftung

Sachverhalt

Aufgrund des Haushaltsplans 2016 ist die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Hofana-Stiftung Pappenheim als Pflichtsatzung vom Stadtrat zu erlassen.

Die Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt beträgt in Einnahmen und Ausgaben 5.550 €

Vermögenshaushalt beträgt in Einnahmen und Ausgaben 2.250 €

Kreditaufnahmen sind in nicht vorgesehen.

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht vorgesehen.

Rechtliche Würdigung

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim ist verpflichtet die Haushaltssatzung zu erlassen.

Finanzierung

BGM Sinn verliest die Sitzungsvorlage und erteilt dem Kämmerer, Herr Mindrean, das Wort. Kämmerer Mindrean weist zunächst auf einen Tippfehler im Entwurf der Haushaltssatzung hin welche mit der Sitzungsvorlage verschickt wurde. Korrigiert werden muss lediglich die Jahreszahl beim Inkrafttreten von 2015 auf 2016 (s. Anlage). Herr Mindrean trägt sodann den Vorbericht zum Haushalt 2016 (s. Anlage) vor. Im Anschluss daran fragt Stadtrat Hönig warum die Hofana-Stiftung Verwaltungskostenersatz bezahlen muss. Herr Mindrean erläutert, dass die Hofana-Stiftung von der Stadt Pappenheim mit ihren Organen verwaltet wird, wodurch der Stadt Pappenheim Verwaltungskosten entstehen. Diese belaufen sich auf 1.500 € pro Jahr. Dieses Jahr ist der Verwaltungskostenersatz mit 3.000 € veranschlagt da der Kostenersatz für das

Vorjahr noch nicht berechnet wurde und somit im Haushaltsjahr 2016 kassenwirksam werden wird. Da keine weiteren Fragen sind, lässt BGM Sinn abstimmen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim erlässt die Haushaltssatzung 2016 der Hofana-Stiftung in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan 2016 wird als Anlage zur Haushaltssatzung 2016 samt Anlagen genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2 Bauanträge

2.1 BA 21/2016 - Neubau landw. Maschinen- und Berghalle, Neudorf

Sachverhalt

Im Westen Neudorfs ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit einer Größe von knapp 33 m x 20 m geplant. Die Holzkonstruktion soll mit Trapezblech und einem Satteldach versehen werden.

Die entsprechenden Nachbarunterschriften liegen vor.

Rechtliche Würdigung

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Die Errichtung des Vorhabens ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, soweit die Erschließung gesichert ist, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und soweit eine landwirtschaftl. Privilegierung gegeben ist. Durch die Fachbehörden wird insbesondere die landwirtschaftliche Privilegierung geprüft und dann über die Zulässigkeit des Vorhabens entschieden. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde, die über die Erteilung ihrer Zustimmung zu entscheiden hat.

Die Zufahrt zum Grundstück kann über den öffentlichen Feld- und Waldweg „westlicher Hofackerweg“ erfolgen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Sonstige öffentliche Belange scheinen nicht entgegenzustehen.

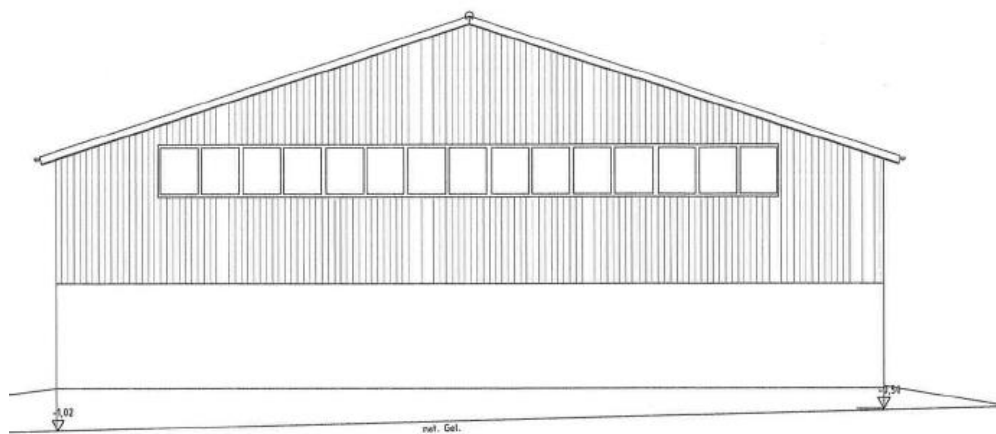
Finanzierung

-/-

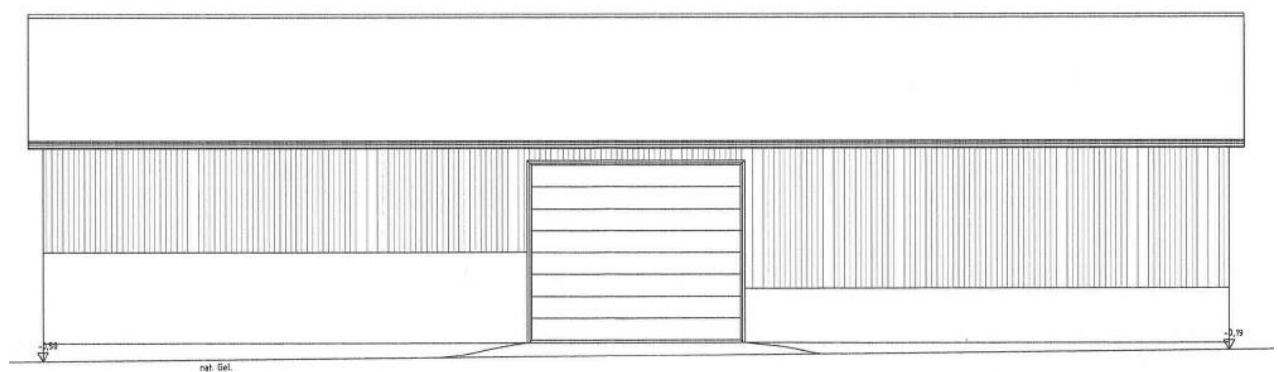
BGM Sinn verliest die Sitzungsvorlage. Da keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 21/2016 zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, soweit es sich um privilegiertes Vorhaben handelt.



Westansicht



Südansicht

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Sachverhalt

Im Norden Neudorfs ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit einer Größe von knapp 30 m x 20 m geplant. Die Holzkonstruktion soll mit Trapezblech und einem Satteldach versehen werden.

Die entsprechenden Nachbarunterschriften liegen (noch) nicht vor.

Die geplante Halle soll im Norden mit einem Abstand von 4,50 m zum städtischen Kläranlagengrundstück errichtet werden. Auf diesem befindet sich das Kläranlagenbetriebsgebäude, für das der Bauherr einer Abstandsflächenübernahme auf sein Grundstück zugestimmt hat. Nun soll die landwirtschaftl. Halle innerhalb der übernommenen AF errichtet werden, was seitens des Landratsamtes zu prüfen sein wird.

Rechtliche Würdigung

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Die Errichtung des Vorhabens ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, soweit die Erschließung gesichert ist, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und soweit eine landwirtschaftl. Privilegierung gegeben ist. Durch die Fachbehörden wird insbesondere die landwirtschaftliche Privilegierung geprüft und dann über die Zulässigkeit des Vorhabens entschieden. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde, die über die Erteilung ihrer Zustimmung zu entscheiden hat.

Die Zufahrt zum Grundstück soll über die angrenzende Kreisstraße KrWUG 12 erfolgen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Sonstige öffentliche Belange scheinen nicht entgegenzustehen.

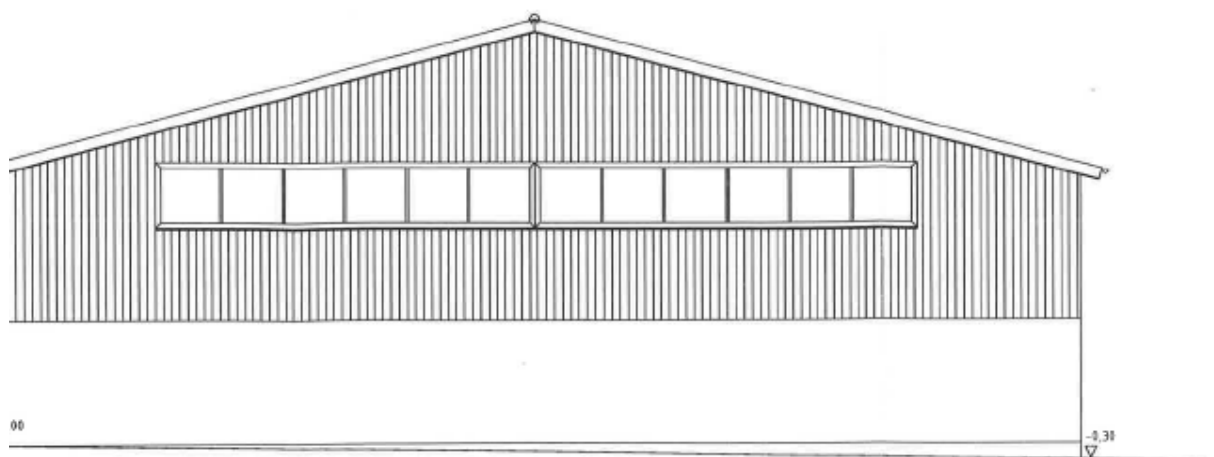
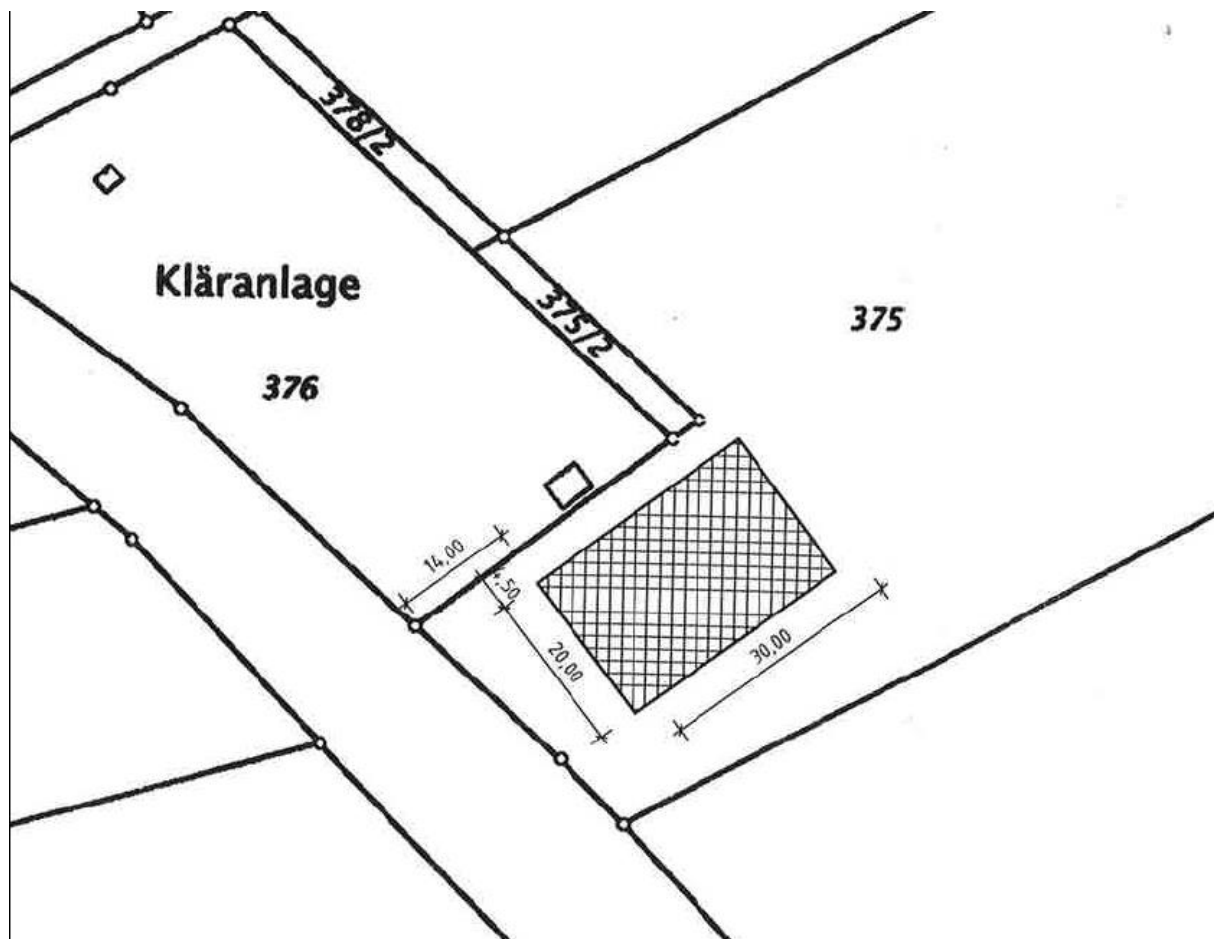
Finanzierung

BGM Sinn verliert die Sitzungsvorlage. Da keine weiteren Wortmeldungen sind, verliert er den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

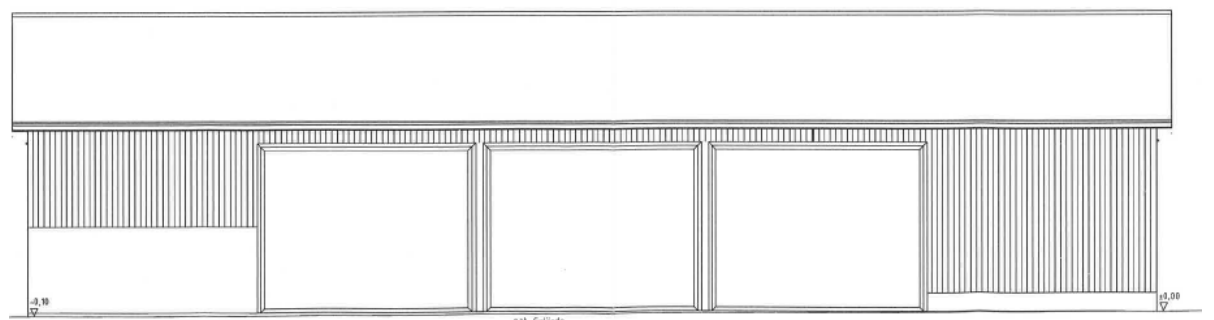
Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 22/2016 zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle im Norden Neudorf das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, soweit es sich um privilegiertes Vorhaben handelt.

Auf die bestehende Brandschutz- und Abstandsflächenproblematik wird hingewiesen und das Landratsamt um weitere Prüfung und Beteiligung der Stadt Pappenheim gebeten.



Westansicht



Südansicht

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.3 BA 23/2016 - Errichtung einer Werkhalle für Steinspaltanlagen, Pappenheim Fa. Max Balz GmbH & Co.

Sachverhalt

Für die Errichtung einer Werkhalle im Steinbruchgelände westlich Pappenheims wurde ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestellt. Geplant ist der Bau einer gut 42 x 22 m großen Satteldachhalle aus Stahlbindern und einer Verkleidung aus Sandwichplatten. In dieser sollen die bereits vorhandene Seilsäge und drei Steinspaltmaschinen untergebracht werden. Der An- und Abtransport des Steinmaterials erfolgt mittels Radlader innerhalb der Betriebszeiten an Werktagen zwischen 6 und 18 Uhr und an Samstagen zwischen 6 und 14 Uhr.

Rechtliche Würdigung

Der Bauort befindet sich im Außenbereich auf der bereits genehmigten Steinbruchfläche. Nachdem es sich um eine genehmigungspflichtige Änderung der immissionsschutzrechtlichen Erlaubnis handelt, ist sowohl über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens als auch über die Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu entscheiden.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor, sollen lt. Bauherr jedoch noch beigebracht werden, nachdem mündlich Zustimmung signalisiert wurde.

Finanzierung

-/-

BGM Sinn verliert die Sitzungsvorlage. Da keine weiteren Wortmeldungen sind, verliert er den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 23/2016 zur Errichtung einer Halle für Seilsäge und Spaltanlagen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Als Träger öffentlicher Belange wird vorgebracht, dass darauf zu achten ist, dass keine zusätzlichen Lärmimmissionen entstehen dürfen. Das Landratsamt wird gebeten dies zu prüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3 Vergaben

3.1 Vergabe - DE Osterdorf - Trennwand

Sachverhalt

Die der vorherigen Sitzung fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

StR beschließt für das DGH eine Trennwand zur Unterteilung des neu gebauten Multifunktionsraums anzuschaffen. Die Beteiligung der Stadt an den anfallenden Kosten beträgt 75 %, max. 12.000 €.

Die darüber hinaus gehenden Kosten sind vom Verein "Die Osterdorfer e.V." zu tragen. Ebenso hat der Einbau in Eigenleistung des Vereins zu erfolgen.

Es wurden nun Angebote für entsprechende Trennwände eingeholt.

Angebot Bieter 1: Kosten 12.349,17 € brutto

- Stoffmuster ungelocht Filzbelag und Kunstleder außen oder innen egal
- Direktantrieb ohne Kette oder Riemen hier ist eine Zentralwelle über die ganze Länge der Halle und die Bänder werden nur senkrecht hochgezogen

Angebot Bieter 2: Kosten 11.923,8 € brutto

- Stoffmuster **gelocht** Filzbelag und Kunstleder außen oder innen egal
- Antrieb Zentralwelle mit Umlenktechnik hier werden die Bänder umgelenkt

Angebot Bieter 3: Kosten 15.029,70 € brutto

- Stoffmuster ungelocht Filzbelag und Kunstleder außen oder innen egal
- Antrieb Zentralwelle mit Umlenktechnik hier werden die Bänder umgelenkt

Nach Rücksprache mit dem Verein wird die Vergabe an den Bieter 1 vorgeschlagen, da dieser einen Direktantrieb anbietet, was die Wartungskosten geringer hält (keine Prüfung, Schmierung der Ketten und Bänder usw.).

Gem. Vereinbarung werden 75 % der Kosten, max. 12.000 €, bei Vergabe an Bieter 1 also 9.261,88 € von der Stadt Pappenheim getragen, den Rest trägt der Dachverein. Um dem unter dem Dachverein tätigen Schützenverein die Möglichkeit einzuräumen ggf. Fördergelder in Anspruch zu nehmen, soll die Rechnung an den Schützenverein gerichtet werden, der der Stadt ihren Anteil dann in Rechnung stellt. Die festverbaute Trennwand befindet sich jedoch als Gebäudebestandteil im Eigentum der Stadt.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

BGM Sinn verliert die Sitzungsvorlage. Stadtrat Gronauer ist dafür, jedoch sollen andere Sportvereine gleichbehandelt werden. Es sollten dennoch die Wartungskosten für die Trennwand vom Verein getragen und auch regelmäßig durchgeführt werden und schlägt vor dies im Beschluss aufzunehmen. Stadtrat Gallus fragt nach ob die Höhe der Kosten bekannt ist. Stadtrat Gronauer teilt mit, dass ihm diese zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt sind und schätzt diese auf 300 Euro alle zwei Jahre. Stadtrat Gallus meint, dass es nicht sinnvoll ist jetzt über die Kostentragung der Wartungskosten zu bestimmen, ohne die Kosten vorher zu kennen. Weiterhin meint er, was die Förderung und die Gleichbehandlung angeht, habe man die Sportförderung und deren Richtlinien. Stadtrat Gronauer meint es wäre durchaus denkbar. Herr Eberle erklärt, dass es nicht ganz von der Hand zu weisen ist da die Stadt Pappenheim, seinem Wissen nach von keinem Verein irgendwelche Wartungskosten übernehme. Jedoch sei diese Trennwand wartungsarm, da keine Prüfung, Schmierung der Ketten und Bänder erforderlich wird. Er hält es durchaus für sinnvoll, dass eventuell anfallende Wartungskosten der Verein als Nutznießer übernimmt, da die laufenden Kosten immer vom Verein selbst getragen werden sollten. Stadtrat Gallus möchte gerne, dass die Kosten vorher bekannt sind bevor beschlossen wird, dass diese vom Verein zu tragen sind da nicht abschätzbar ist in welcher Höhe dadurch der Verein belastet wird. Herr Eberle schlägt vor den Beschluss unter der Voraussetzung der Übernahme der anfall-

lenden Wartungskosten zu fassen und entsprechend abzuändern. Stadtrat Satzinger schlägt vor dies in einer Nutzungsvereinbarung zu regeln. Herr Eberle teilt mit, dass eine entsprechende Vereinbarung bereits existiert wodurch Übernahme von Heizkosten usw. geregelt ist, da die Stadt für ihre Liegenschaften immer Kostenübernahmevereinbarungen schließt. Stadtrat Satzinger ist der Meinung es muss dann separat eine Vereinbarung zur Wartungskostenübernahme abgeschlossen werden. Stadtrat Gronauer erläutert, dass man sich deshalb für den Anbieter 1 entscheiden möchte weil eben sehr geringe Wartungskosten entstehen und kann sich nicht vorstellen, dass die Wartung einer Trennwand 1.000 Euro kostet und möchte zwischen Wartungskosten und Reparaturkosten differenzieren weil Reparaturkosten von der Stadt im Rahmen der Sportförderung getragen werden könnten. Stadtrat Deffner erinnert daran, dass es heute lediglich um die Vergabe gehe und nach der Beschlussvorlage gehandelt werden sollte. Alles andere ist noch zu klären und nicht dem Verein in Abwesenheit was aufzubürden. Stadträtin Pappler meint, dass es wichtig sei es heute zu thematisieren damit nicht der Eindruck entstehe der Stadtrat hätte sich nicht damit auseinander gesetzt. Sie kann sich damit anfreunden heute nur die Vergabe zu beschließen und ist auch der Meinung es sollte eine Nutzungsvereinbarung geschlossen werden damit beide Vertragsparteien sich der Kostentragung bewusst sind. Stadtrat Gallus stimmt zu, dass man nicht bei jeder Vergabe über eine Kostenvereinbarung beschließen kann, da dies nicht unbedingt sein muss. Heute gehe es lediglich um die Vergabe und eine Nutzungsvereinbarung kann immer noch geschlossen werden. BGM Sinn erklärt, dass es bereits eine Nutzungsvereinbarung gebe. Stadtrat Gronauer schlägt vor zunächst die Vergabe zu beschließen und dann die Kostenhöhe zu eruieren und daraufhin die Kostentragung zu klären. BGM Sinn verliest den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt einer Auftragsvergabe an Bieter 1 zur Anschaffung einer Trennwand für das Dorfgemeinschaftshaus zum Preis von 12.349,17 € brutto zu. Die Kostenbeteiligung der Stadt Pappenheim liegt bei 9.261,88 € (s. auch Beschluss vom 23.06.2016).

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3.2 Vergabe - KA Pappenheim - Zulaufschnecke - Lageraustausch

Sachverhalt

Nachdem die Zulaufschnecke durch Aufschweißen saniert werden soll und in diesem Zuge ausgebaut wird, wurde auch das Lager auf dem sich die Schnecke befindet und das diese bewegt, untersucht.

Dieses wurde im Jahr 1965 eingebaut und befindet sich in einem dementsprechend sanierungsbedürftigem Zustand.

Durch das Kläranlagenpersonal wurde ein Angebot beim Hersteller der Schnecke in den Niederlanden angefordert. Andere Angebotseinholungen scheinen nicht zielführend. Die Fa. Spaans Babcock bot den Austausch des vorhandenen Lagers an. Die Kosten hierfür liegen bei 3.813,95 € brutto.

Alternativ wurde ein vorratsgeschmiertes Lager angeboten, wodurch die Wartung, sprich das 14-tägige Schmieren des Bauteils entfallen könnte. Die Kosten liegen bei dieser Variante bei 4.450,60 €, Differenz somit 636,65 €. Das Kläranlagenpersonal präferiert diese Variante, da bei der Fettpresse häufig Probleme in Bezug auf fett- bzw. ölführende Leitungen bestehen, die auszutauschen sind. Zudem ist nicht gewährleistet, dass das eingefüllte Fett aufgrund der langen Zuleitung zum Lager auch tatsächlich an der benötigten Stelle ankommt. Eine automatische Schmierung des Lagers wird somit befürwortet.

Hinzu kommen die Kosten für Verpackung und Transport in Höhe von 148,75 € sowie die Montage, die geschätzt bei 1.785,- € liegen (Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand). Aufgrund von Gewährleistungsansprüchen sollte diese jedoch durch die Herstellerfirma mit erledigt werden.

Für das vorratsgeschmierte Lager ergibt sich somit ein Gesamtpreis von 6.384,35 €.

Hinweis: für die Kläranlage Pappenheim wird die wasserrechtliche Erlaubnis nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt vorerst bis zum 31.12.2017 verlängert. Bis dorthin sollen die eingereichten Unterlagen näher geprüft und das entsprechend notwendige wasserrechtl. Verfahren durchgeführt werden. Die Fachbehörde stellte jedoch die Erteilung einer langfristigen Erlaubnis (20 Jahre) in Aussicht, soweit die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die weiteren Schritte werden derzeit in die Wege geleitet.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Für den Haushalt wurden für die Sanierung der Zulaufschnecke insgesamt 15.000 € gemeldet, wobei bereits eine Auftragsvergabe in Höhe von 5.500 € für das Aufschweißen der Zulaufschnecke erfolgt ist (Beschluss vom 23.06.2016).

BGM Sinn verliert die Sitzungsvorlage. Da keine weiteren Wortmeldungen sind, verliert er den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt bei der Fa. Spaans Babcock ein neues vorratsgeschmiertes Lager (Typ ECO-20-S) gem. Angebot vom 23.06.2016 zum Preis von 6.384,35 € zu erwerben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4 DE Bieswang 2 - Vereinbarung mit TG Kostenbeteiligung laufender Betrieb

Sachverhalt

Zwischen der Teilnehmergeinschaft Bieswang 2 als Verfahrensträger der Dorferneuerung und der Stadt Pappenheim soll eine weitere Vereinbarung zur Kostentragung geschlossen werden.

Diese soll die Kosten für die Bereiche Bodenmanagement (Vermessung und Abmarkung, Wertermittlung) und laufender Betrieb (u.a. Aufwendungen für TG-Sitzungen usw.) abdecken. Zudem sind noch die Nebenkosten hierzu anteilig zu tragen.

Die Kostenbeteiligung der Stadt Pappenheim liegt hier bei 50 %.

Um die Firmenrechnungen begleichen zu können, soll eine Grundstockanlage zur finanziellen Grundausstattung angelegt werden. Seitens des ALE können die entsprechenden Zuschüsse zweimal jährlich abgerufen werden, die Firmen stellen ihren Rechnungsbetrag jedoch komplett in Rechnung, sodass die Gelder vorzufinanzieren sind. Daher ist angedacht eine Art zinsloses Darlehen seitens der Stadt Pappenheim in Höhe von 35.000 € zur Verfügung zu stellen, um die

DE-Maßnahmen abwickeln zu können.

Diese Summe wird nach Abschluss der Maßnahmen wieder zurück erstattet.

Somit ergibt sich gem. nachstehender Tabelle eine Kostenbeteiligung der Stadt Pappenheim in Höhe von voraussichtlich 60.750,- €.

Seitens des ALE wurde mitgeteilt, dass diese Beträge erfahrungsgemäß nicht ausgeschöpft werden.

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Planungsleistungen	Auftragnehmer	Veranschlagte Kosten laut Vereinbarung	Kostenbeteiligung des Vertragspartners		Voraussichtliche Auftragsvergabe im Jahr
			€	€	%	
1	2	3	4	5	6	7
701017	Vermessung und Abmarkung		15000,00	7500,00	50	-----
702013	Wertermittlung		10000,00	5000,00	50	-----
703010	Laufender Betrieb		25000,00	12500,00	50	-----
786977	Grundstockeinlage		35000,00	35000,00	100	-----
182419	Nebenkosten zu MKZ 701017, 702013, 703010		1500,00	750,00	50	-----
		Summe:	86500,00	60750,00		

Hinweis: Die Baumaßnahme in Ochsenhart läuft soweit planmäßig. Die Arbeiten an Kanal, Wasserleitung und Mikrokabeln sind weitestgehend abgeschlossen. Demnächst wird mit dem Auskoffern der Straße begonnen, um dann die Randeinfassungen zu setzen.

Die Planung für den Bereich der Hauptstr. Bieswang läuft ebenfalls. Bzgl. des Kanals laufen derzeit die Abstimmungen mit dem beauftragten Ingenieur, um die Maßnahme im Zusammenhang mit der DE zu koordinieren.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Über HH-Ansatz DE in Höhe von 185.000 €.

BGM Sinn verliest die Sitzungsvorlage. Da keine weiteren Wortmeldungen sind, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt der Vereinbarung mit der TG Bieswang 2 für die Maßnahmenbereiche Bodenmanagement und laufender Betrieb zu. Bgm. Sinn wird ermächtigt die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Volksfest

BGM Sinn lädt alle auf das Volksfest ein und bittet um geschlossenes und zahlreiches Erscheinen.

Stadträtin Pappler lädt den Stadtrat zur Begleitung des Schützenumzugs am Volksfestsonntag ein und würde sich über Rege Teilnahme freuen. Sie als Volksfestreferentin würde sich besonders freuen wenn man zwei Mal marschieren würde, einmal am Freitag und einmal am Sonntag.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 19:32 Uhr die öffentliche 09. Sitzung des Stadtrates.

Unterschrift auf Original

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Unterschrift auf Original

Valentin Mindrean
Schriftführung